



## Protokoll der Gemeindeversammlung

<b>Tag und Zeit</b>	08.12.2025, 20:00 - 21.10 Uhr
<b>Ort</b>	Saal Geissbühlerhaus, Kirchbühlstrasse 1
<b>Vorsitz</b>	Gerber Bettina, Gemeindepräsidentin (Vorsitz)
<b>Protokoll</b>	Zbinden Oliver, Gemeindeschreiber
<b>Anwesende Gemeinderat</b>	Friedli Thomas, Ressort Finanzen Furrer André, Ressort Tiebau u. Betriebe Furrer Priscilla, Ressort Bildung, Kultur u. Sport Hänsenberger Stephan, Vizegdepräsident, Ressort Bauwesen Lädrach Christina, Ressort Öffentliche Sicherheit Zurbrügg Jürg, Ressort Soziales
<b>Stimmberechtigte</b>	136 Anwesende, von 2'762 Stimmberechtigten (4,9 %)
<b>Nicht Stimmberechtigte</b>	Markus Hofer, Finanzverwalter Joël Wälchli, Leiter Hochbau Marcel Erhard, Leiter Tiefbau Nicole Künzi, Gemeindeschreiber-Stv. Alon Lüthi, minderjähriger Schüler und die Medienvertreter
<b>Medien</b>	Rolf Blaser, bern-ost.ch Silvia Wullschläger, Wochen-Zeitung

### Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

### Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 45 vom 6. November und Nr. 49 vom 4. Dezember 2025, publiziert. Zudem wurde eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.

Als **Stimmenzähler** werden auf Vorschlag der Vorsitzenden **Tom Sager**, rechte Saalseite inkl. Ratstisch, **Urs Eicher**, linke Saalseite und **Theodor Nyfeler**, Galerie, in stiller Wahl gewählt.

### Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030. Orientierung und Kenntnisnahme
2. Budget 2026. Genehmigung
3. Finanzen. Wahl Revisionsstelle 2026-2029
4. Gebührenreglement. Genehmigung Totalrevision
5. Personalreglement. Genehmigung Teilrevision
6. Reglement über den Transport von Schülerinnen und Schülern. Erlass
7. Feuerwehr. Kreditabrechnung Beschaffung Kleinlöschfahrzeug
8. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.



## Verhandlungen

*Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.*

### 1. **Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030. Orientierung und Kenntnisnahme** ob 0.2 / 24 Gemeindeversammlung

#### Referent

Thomas Friedli, Ressort Finanzen

#### Sachverhalt

Der Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit weist der allgemeine Haushalt ab Planjahr 2026 durchwegs Aufwandüberschüsse zwischen CHF 405'800 (2026) und CHF 75'100 (2030) aus. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wird das zinspflichtige Fremdkapital bis zum Ende der Planperiode auf rund 23 Mio. Franken ansteigen.

Wie im letztjährigen Finanzplan weist auch die diesjährige Aktualisierung in der Planperiode durchwegs Aufwandüberschüsse aus. In der Summe zeigt sich aber eine Besserstellung von rund CHF 200'000. Die Entwicklung der Steuererträge basiert aufgrund einer Hochrechnung des Steuerertrages 2025. Die Planung basiert durchwegs auf einer unveränderten Steueranlage von 1,64 Einheiten.

Die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von 1,6 Mio. Franken wird per 1. Januar 2026 innerhalb des Eigenkapitals auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre übertragen. Die voraussichtlichen jährlichen Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2026 bis 2030 liegen in der Summe unter diesem Betrag, so dass sich der Bilanzüberschuss zur Deckung allfälliger weiterer Defizite bis zum Ende der Planperiode auf rund 8 Mio. Franken erhöhen wird (Stand 31.12.2024: 7,8 Mio. Franken).

Der voraussichtliche Bestand des zinspflichtigen Fremdkapitals am Ende der Planperiode wird rund 23.5 Mio. Franken betragen. Der letztjährige Finanzplan rechnete hierbei noch mit rund 22.2 Mio. Franken.

#### Spezialfinanzierungen

Für die vier Spezialfinanzierungen **Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Feuerwehr und Wasserversorgung Bleiken**, die selbsttragend geführt werden müssen, sind separate Finanzpläne ausgearbeitet worden. Diese zeigen auf, dass die finanzielle Lage in den Funktionen Abfall, Abwasser und Feuerwehr nach wie vor gut bis sehr gut ist.

Die Tarifierhöhung des ARA-Verbandes auf den 1. Januar 2023 von CHF 100 auf 150 pro Einwohnergleichwert muss nicht per sofort an die Gebührenzahler weitergegeben werden, da zuerst das hohe Eigenkapital reduziert wird. Eine Gebührenanpassung oder Kostensenkung ist aber nach den heutigen Erkenntnissen in absehbarer Zeit anzustreben.

Die Feuerwehrrechnung wird in den kommenden Jahren mit Ausnahme der Jahre 2028 und 2029 aufgrund der geplanten Investitionen insgesamt defizitär abschliessen. Das vorhandene Eigenkapital zur Deckung von Aufwandüberschüssen verringert sich bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 327'000.



Aufgrund des am 1. Januar 2023 gültigen Wasserlieferungsvertrags mit der Gemeinde Buchholterberg sind die Wasserbezugskosten für den Ortsteil Bleiken stark angestiegen. Diese werden aktuell nur teilweise durch Gebührenerhöhungen weiterverrechnet. Das Eigenkapital der Wasserversorgung Bleiken wird somit bis zum Ende des Jahres 2030 bis auf rund CHF 49'000 aufgebraucht sein.

### **Beschlüsse des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan am 22. Oktober 2025 mit folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2026–2030 des allgemeinen Haushaltes basiert auf einer Steueranlage von 1,64 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von unverändert 1,1 Promille.
2. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant und bleiben im Jahre 2026 mit Ausnahme der Stromtarife (siehe Gebührenverordnung zum Stromversorgungsreglement) unverändert.

### **Diskussion**

**Urs Eicher** erkundigt sich, weshalb die Erneuerung des Gemeindeplatzes für CHF 750'000 bereits für 2028 eingeplant worden sei. Die Kommission Tiefbau und Betriebe habe diese Projekt ab 2030 (später) und zu einem tieferen Betrag vorgesehen.

Die **Gemeindepräsidentin** bittet den Leiter Tiefbau um Auskunft. Laut **Marcel Erhard** umfasst das Projekt u.a. die Ersatzpflanzung der Kastanienbäume, die Anpassung der Sammelstelle und die Belagsarbeiten. So würde beispielsweise die Erneuerung der Sammelstellen früher erfolgen. Insgesamt führe der Projektumfang zu höheren Kosten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

2. **Budget 2026. Genehmigung**  
ob 0.2 / 24 Gemeindeversammlung

### **Referent**

Thomas Friedli, Ressort Finanzen

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat rechnet mit einem Defizit von insgesamt CHF 538'900 (davon allgemeiner Haushalt CHF 405'800 und Spezialfinanzierungen CHF 133'100). Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt von 5,061 Mio. Franken wird das zinspflichtige Fremdkapital auf rund CHF 15 Mio. Franken ansteigen. Die Steueranlage beträgt unverändert 1.64 Einheiten. Die Stromtarife sinken, die übrigen Gebührenansätze bleiben unverändert.

Das **Budget für das Jahr 2026** der Gemeinde Oberdiessbach weist einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt (mit Steuern finanziert, ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 405'800 aus. Das Defizit kann durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre



(Eigenkapital) gedeckt werden. Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts beträgt insgesamt CHF 538'900. Es wurde wie im Vorjahr mit einer Steueranlage von 1,64 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 574'000.

Die Gemeinde wird aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt von 5,061 Mio. Franken (Finanz- und Verwaltungsvermögen) weiter zinspflichtiges Fremdkapital aufnehmen müssen. Die Schuldenhöhe beträgt am Ende des Budgetjahres rund 16 Mio. Franken.

### Abgaben 2026

<b>Steueranlage:</b>	<b>1,64 der einfachen Steuer</b>	(unverändert)
<b>Liegenschaftssteuer:</b>	<b>1,1 Promille des amtlichen Wertes</b>	(unverändert)

Das **Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2026** sieht Nettoinvestitionen von CHF 5'061'000 vor. Von den Nettoinvestitionen betreffen CHF 979'700 die Spezialfinanzierung Abwasser, CHF 45'000 die Spezialfinanzierung Abfall und CHF 4'036'300 den allgemeinen Haushalt.

### Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 35, Buchstabe c, der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,64-fache** der einfachen Steuer.
- Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,1 Promille** des amtl. Wertes.
- Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird mit einem **Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt** von **CHF 405'800** genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 538'900.

### Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt. Die Gemeindepräsidentin lässt abstimmen. Mit grossem Mehr bei einer Enthaltung ergeht folgender

### Beschluss

Das Budget 2026 ist gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

### 3. Finanzen. Wahl Revisionsstelle 2026-2029 ob 0.2 / 24 Gemeindeversammlung

#### Referent

Thomas Friedli, Ressort Finanzen

#### Sachverhalt

Seit 2023 prüft T+R AG als Rechnungsprüfungsorgan die Jahresrechnung und ist Datenaufsichtsstelle der Gemeinde. Der Gemeinderat möchte den Vertrag mit T+R AG bis 2029 verlängern.

Mit der Rechnungsprüfung wird gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung eine von der Gemeindeversammlung gewählte professionelle Revisionsstelle betraut. Der daraus



resultierende Aufwand stelle eine wiederkehrende Ausgabe dar. Die Stimmberechtigten haben die T+R AG aus Gümligen am 12. Dezember 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 gewählt.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans umfassen die unangemeldete Zwischenrevision, die Hauptprüfung, die Prüfung als Datenaufsichtsstelle sowie die Berichterstattung gemäss den Vorgaben des Kantons. Zusätzlich werden die Dossiers des Regionalen Sozialdienstes geprüft.

Diese Leistungen erbringt T+R AG aktuell zum Pauschalbetrag von CHF 9'000 inkl. MwSt. für die Rechnungsprüfung. Zusätzlich vereinbart sind 1,5 Personentage für die Dossierprüfung beim Regionalen Sozialdienst zum Stundenansatz von CHF 190, ausmachend ca. CHF 2'400 p. Jahr.

Der Gemeinderat möchte die Revisionsstelle für die nächste Amtsperiode unverändert bei T+R AG belassen. Ein Wechsel nach nur drei Jahren erscheint nicht zweckmässig. Das Unternehmen hat auf Anfrage schriftlich bestätigt, dass die Preisangaben weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

#### **Antrag**

Als Revisionsstelle für die Amtsperiode 2026 bis 2029 ist die T+R AG aus Gümligen zu wählen.

#### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Gemeindepräsidentin lässt abstimmen.  
Mit grossem Mehr genehmigt.

#### **Beschluss**

T+R AG ist gemäss Antrag des Gemeinderates gewählt.

#### **4. Gebührenreglement. Genehmigung Totalrevision ob 0.3.1 / 22 Gültige Erlasse**

##### **Referent**

Bettina Gerber, Gemeindepräsidentin

##### **Sachverhalt**

Gebührenreglement und Gebührentarif stammen von 2006 und sind teilweise veraltet. Reglement und Verordnung sind deshalb vollständig überarbeitet worden. Die Gebührenhöhe wurde an die Teuerung angepasst.

Im Vernehmlassungsverfahren sind sechs Eingaben von Vereinen zu den Tarifen für Geissbühlerhaus und Gemeindehaus Bleiken eingegangen. Der Gemeinderat hat die Gebühren in der Folge gesenkt.

Die für den Gemeinderat wichtigsten Punkte sind zum einen, dass die Inanspruchnahme des öffentlichen Grunds für bestimmte Nutzer neu kostenpflichtig wird zum anderen wird die Konzessionsabgabe Strom neu im Gebührenreglement geregelt. Das kommt daher, dass die Gemeinde das Stromversorgungsreglement im nächsten Jahr aufheben wird, die Elektrizitätsversorgung geht per 1.1.2026 auf die Anstalt über.



Öffentlicher Grund wird kostenpflichtig für bspw. Unternehmen, die Strassen oder Plätze als Installationsplatz belegen. Vereine und Private müssen hingegen in der Regel keinen Obolus entrichten.

Weitere Änderungen sind in der Botschaft erläutert. Das Gebührenreglement wird von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Zum Gebührentarif wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Ortsparteien, Vereine und Institutionen hatten Gelegenheit, zu Gebührenreglement und Tarif Stellung zu nehmen. Kirchgemeinde, Frauenverein, SP, EVP, Brass Band, Musikverein Bleiken, Jodlerklub Fluebuebe, Ornithologischer Verein, Dorfverein Bleiken haben sich zu den Tarifen für das Gemeindehaus Bleiken und dem Geissbühlerhaus geäußert. Insgesamt sind acht Eingaben eingereicht worden. Der Gemeinderat hat in der Folge die angesprochenen Tarife im Sinne der Stellungnahmen gesenkt.

Der Gemeinderat hat die Gebühren für das Geissbühlerhaus festgelegt und die Tarife für die übrigen öffentlichen Räume überprüft. Insgesamt sind die Tarife moderat und für Einheimische und Vereine günstig.

Der Gebührentarif wird abschliessend vom Gemeinderat genehmigt. Gebührenreglement und Gebührentarif sind öffentlich aufgelegt und konnten auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

### **Antrag**

Das totalrevidierte Gebührenreglement ist zu genehmigen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen. Die Gemeindepräsidentin lässt über den Antrag abstimmen. Mit grossem Mehr ergeht folgender Beschluss

### **Beschluss**

Das totalrevidierte Gebührenreglement wird genehmigt und wird auf 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

## **5. Personalreglement. Genehmigung Teilrevision ob 0.3.1 / 5 Gültige Erlasse**

### **Referent**

Bettina Gerber, Gemeindepräsidentin

### **Sachverhalt**

Die Aufgaben eines Behördenmitglieds sind vielfältig und abwechslungsreich. Die zeitliche Belastung ist jedoch insbesondere für Ratsmitglieder und Kommissionspräsidenten hoch. Diese Aufgaben mit Familie und Beruf in Einklang zu bringen ist anspruchsvoll. Die heutigen Entschädigungen gelten seit acht Jahren und sollen auf 1. Januar 2026 moderat angepasst werden.



Das Personalrecht der Gemeinde entspricht im Wesentlichen den kantonalen Anstellungsbedingungen. Das heute gültige Personalreglement wurde auf 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt und hat sich bewährt.

Ratsmitglieder und Kommissionspräsidenten nehmen als Gemeindevertreter/in oft an Sitzungen, an Begehungen, an Anlässen und Versammlungen teil. Die jährliche Entschädigung sowie die Spesenpauschale sollen moderat angehoben werden.

Die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder wird im Anhang zum Personalreglement von den Stimmberechtigten geregelt. Der Gemeinderat kann seine Entschädigung nicht selber festlegen.

Folgende Anpassung soll ab 1. Januar 2026 gelten:

Amt	Entschädigung	Spesenpauschale
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in	unverändert 28'000.--	bisher 2'000.-- neu 3'000.--
Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident/in	unverändert 13'000.--	bisher 2'000.-- neu 3'000.--
Gemeinderat, je Mitglied	7'000.-- neu 10'000.--	bisher 2'000.-- neu 3'000.--

Der Gemeinderat hat auch die Personalverordnung überarbeitet und nimmt verschiedene Anpassungen vor. Die Genehmigung liegt in seiner abschliessenden Kompetenz.

In der **Personalverordnung** werden u.a. das Sitzungsgeld für alle Behördenmitglieder und die Gehaltsklassen für das Personal angehoben. Die Entschädigungen für privat-rechtlich angestellte Mitarbeiter werden transparenter dargestellt und das Entgelt für Pikett- und Wochenenddienst angehoben.

Der Gemeinderat verbessert mit den Anpassungen die Rahmenbedingungen für die Behördenmitglieder. Die Mitarbeit in der Gemeinde soll attraktiv bleiben und fair entschädigt werden, so dass sich auch künftig Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in einer Milizbehörde entscheiden werden.

Personalreglement und -verordnung sind bei der Gemeindeschreiberei einsehbar und können auf [www.oberdiessbach.ch](http://www.oberdiessbach.ch) heruntergeladen werden.

### Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das teilrevidierte Personalreglement (Anhang I, Entschädigung Gemeinderat) wird genehmigt und auf 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

### Diskussion

**Stefan Röthlisberger** dankt für die Transparenz. Der Gemeinderat habe die Unterlagen offengelegt, das sei vorbildlich.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.



Die **Gemeindepräsidentin** lässt abstimmen.  
Mit grossem Mehr bei einer Enthaltung ergeht folgender

### **Beschluss**

Das teilrevidierte Personalreglement (Anhang I, Entschädigung Gemeinderat) wird genehmigt und auf 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

## **6. Reglement über den Transport von Schülerinnen und Schülern. Erlass** ob 0.3.1 / 29 Gültige Erlasse

### **Referent**

Bettina Gerber, Gemeindepräsidentin

### **Sachverhalt**

Mit der Fusion von Aeschlen und Oberdiessbach im Jahr 2010 sind erstmals Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse mit dem Schulbus zwischen den Ortsteilen befördert worden. Mit der zweiten Fusion im Jahre 2014 ist der Schulbusbetrieb auf Bleiken ausgeweitet worden.

Ab August 2026 werden alle Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler in Oberdiessbach unterrichtet. Für den Transport der Kinder gilt weiterhin:

1. Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Klasse aus Aeschlen werden vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde befördert.
2. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse aus Aeschlen erhalten die Kosten eines Jahresabonnements für den öffentlichen Verkehr (1 Zone) zurückerstattet. Alternativ kann der Transport mit dem Schulbus zu Lasten der Gemeinde erfolgen. Vorbehältlich Platzangebot im Schulbus. Die 5. und 6. Klässler konnten bisher immer im Schulbus mitfahren.
3. Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse aus Bleiken werden im Winterhalbjahr (nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien) vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde befördert.

Mit Schliessung des Schulstandortes Bleiken werden alle Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Bleiken unentgeltlich zwischen dem Schulstandort in Oberdiessbach und dem Ortsteil Bleiken transportiert. Die Oberstufenschüler/innen von Aeschlen und Bleiken können den Schulweg im Sommerhalbjahr wie bisher mit dem E-Bike oder dem Mofa absolvieren.

### **Zumutbarkeit des Schulweges**

Ob ein Schulweg zumutbar ist, entscheidet sich anhand folgender Faktoren:

- Länge des Schulweges bis zum Schulhaus oder zu einem allfälligen Sammelplatz;
- Höhendifferenz;
- Alter der Schülerin, des Schülers.

Bei Kindergartenkindern oder in besonderen Fällen auf Gesuch hin werden zusätzlich folgende Umstände berücksichtigt:

- Konstitution der Schülerin, des Schülers;
- Beschaffenheit/Gefahren des Schulweges.



Für die Berechnung des Schulwegs wird die Streckenlänge in km und das Zehnfache des Höhenunterschiedes in km (x10) addiert. Daraus ergeben sich die jeweiligen Leistungskilometer.

Folgende Strecken sind zumutbar:

- Kindergarten bis 1.5 Leistungskilometer
- 1.-3. Klasse bis 2.0 Leistungskilometer
- ab 4. Klasse bis 5.0 Leistungskilometer (mit Velo)
- ab 7. Klasse bis 10.0 Leistungskilometer (mit Velo)

Obige Regelung entspricht den Empfehlungen der kantonalen Bildungsdirektion.

Im Reglement wird schliesslich auch die Entschädigungshöhe für private Transporte festgehalten. Pro Kilometer Entfernung zwischen Schul- und Wohnort, bzw. Sammelplatz werden jährlich CHF 150 ausgerichtet. Der Betrag stützt sich auf den von der kantonalen Bildungsdirektion empfohlenen Ansatz.

Besuchen Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Unterricht des 9. Schuljahres, übernimmt die Gemeinde 75% der Kosten für das günstigste ÖV-Abonnement zum nächstgelegenen Gymnasium.

### **Warum braucht es ein Reglement?**

Mit dem Reglement werden Regeln und nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen geschaffen. Eltern und Erziehungsberechtigte können Ihre Ansprüche prüfen und bei der Gemeinde anmelden.

### **Inkrafttreten**

Das Reglement tritt mit Annahme durch die Gemeindeversammlung rückwirkend auf 1. August 2025 in Kraft. Es findet erstmals Anwendung für das Schuljahr 2025/26.

Das Reglement ist bei der Gemeindeschreiberei einsehbar und kann auf [www.oberdiessbach.ch](http://www.oberdiessbach.ch) heruntergeladen werden.

### **Antrag des Gemeinderats**

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das Reglement über den Transport von Schülerinnen und Schülern ist zu genehmigen.

### **Diskussion**

Aus der Versammlungsmitte wird das Wort nicht verlangt.

Die **Gemeindepräsidentin** lässt abstimmen: Mit grossem Mehr bei fünf Enthaltungen und einer Gegenstimme ergeht folgender

### **Beschluss**

Das Reglement über den Transport von Schülerinnen und Schülern wird genehmigt und rückwirkend auf 1. August 2025 in Kraft gesetzt.



## 7. Feuerwehr. Kreditabrechnung Beschaffung Kleinlöschfahrzeug ob 1.12.2 / 9 Sachmittel, Anlagen

### Referent

Christina Lädach, Ressort öffentliche Sicherheit

### Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges klein genehmigt. Die Beschaffung des TLF K (Iveco Daily 70 S 18 HA 4x4) ist inzwischen abgeschlossen und der Verpflichtungskredit wird abgerechnet.

Konto Investitionsrechnung 1506.5060.07  
Genehmigung Gemeindeversammlung, 12. Dezember 2022  
Verpflichtungskreditsumme CHF 267'000

	<b>Kredit CHF</b>	<b>Effektiv CHF</b>	<b>Differenz</b>
Fahrzeugkosten	265'100.00	267'501.53	2'401.53
Begleitgruppe Abnahme/Schulung	<u>1'900.00</u>	<u>1'600.00</u>	<u>- 300.00</u>
Kreditüberschreitung (0.79%)	<u>267'000.00</u>	<u>269'101.53</u>	<u>2'101.53</u>

Die Kreditüberschreitung ist einerseits durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7.7% auf 8.1%, andererseits durch zusätzlichen Materialeinbau zurückzuführen.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 20. August 2025 genehmigt.

### Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

## 8. Verschiedenes ob 0.2 / 24

### Gemeindehaus Bleiken

Im Mai 2025 wurde der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses Bleiken von den Stimmberechtigten verworfen. Im damaligen Projekt war vorgesehen, zwei neue Wohnungen einzubauen. Gegen dieses Vorhaben hatte sich insbesondere der Musikverein Bleiken ausgesprochen. Die Baukommission hat unteressen verschiedene Sanierungsvarianten mit oder ohne Wohnungseinbau prüfen lassen. Der Gemeinderat wird diese Varianten beurteilen und erneut das Gespräch mit dem Verein suchen. Die Stimmberechtigten werden im nächsten Jahr über die Vorlage erneut entscheiden.

### Personal

Im 2025 feiern mehrere Mitarbeiter Dienstjubiläen:

- Andreas Schindler, 30 Jahre, seit 1995 bei der Werkequipe



- Peter Lüthi, 25 Jahre, Werkequipe
- Lorenz und Monika König, 25 Jahre, Hauswarte Sekundarschule
- Daniela Teuscher, 15 Jahre, Tagesschule Oberdiessbach
- Kathrin Bieri, 15 Jahre, Tagesschule Oberdiessbach
- Andreas Huber, 10 Jahre, Hauswart Primarschule, Kindergarten
- Monika Hauser, 10 Jahre, Hauswartin Gemeindehaus

Der Gemeinderat dankt für die langjährige Treue.

### **Legislaturziele 2022-2025**

Der Gemeinderat hat anfangs Dezember die Legislaturziele für 2022-2025 überprüft. Der Rat darf mit dem Erreichen zufrieden sein. Von 12 Zielen sind 9 erreicht und eins ist angepasst worden. So haben wir es beispielsweise geschafft, die geplanten Bauvorhaben für die Schule und die Freizeitanliegen zu finanzieren und zu realisieren. Oder wir haben die Entsorgung und den Wertstoffkreislauf auf die heutigen Bedürfnisse von Bevölkerung und Gewerbe angepasst. Die Kunststoffsammlung wurde eingeführt und ab nächstem Jahr wird die Papier- und Kartonsammlung auf der Kehrtroute abgeholt. Die detaillierte Auswertung finden Sie auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet.

### **Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte**

**Markus Künzi** erkundigt sich, ob Karton und Papier weiterhin mit Schnur gebündelt werden oder ob die Entsorgung auch im Container erfolgen könne? Laut **Gemeindepräsidentin** sind Papier und Karton wie bisher zu bündeln.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und die Gemeindepräsidentin beginnt mit den Verdankungen:

### **Austretende Behördenmitglieder per 31.12.2025**

Die Gemeindepräsidentin verdankt die Mitarbeit in der Behörde und überreicht jeweils ein Präsent an:

- André Furrer, 12 Jahre Gemeinderat Oberdiessbach
- Stephan Hänsenberger, 8 Jahre Gemeinderat
- Jasmine Hari, 4 Jahre Gemeinderat
- Thomas Friedli, 3 Jahre Gemeinderat
- Jürg Zurbrügg, 1 Jahr Gemeinderat
  
- Hans Peter Baumann, 12 Jahre Baukommission
- Samuel Hossmann, 4 Jahre Baukommission
- Christoph Joss, 4 Jahre Baukommission
- Theodor Nyfeler, 12 Jahre Kommission Tiefbau u. Betriebe
- Hans-Jörg Moser, 4 Jahre Kommission Tiefbau u. Betriebe
  
- Walter Bieri, 12 Jahre Finanzkommission
- Jens Boden, 4 Jahre Finanzkommission
- Kaja Vela, 3 Jahre Finanzkommission
  
- Eveline Habegger, 5 Jahre Schulkommission
- Beat Reber, 4 Jahre Kulturkommission



**Christina Lädach** verdankt die beiden altershalber austretenden Feuerwehrangehörigen Thomas Beutler (30 Jahre Dienst) und Tom Sager (28 Jahre). Beide erhalten ein Geschenk.

Gedankt wird auch **Pia und Peter Zwahlen**, die während Jahrzehnten mit Ihrer Firma Zwahlen Carreisen nicht nur Menschen an schöne Ferienorte gefahren sind, sondern auch wöchentlich dafür gesorgt haben, dass unser Hauskehricht zur AVAG abgeführt wird. Auch sie erhalten ein Präsent.

**Stephan Hänsenberger** dankt im Anschluss den Gemeinderätinnen, die wiedergewählt worden sind, für ihren Einsatz in den vergangenen vier Jahren. Bettina Gerber dankt er für die Führung und das Vertrauen. Alle erhalten einen Blumenstrauss überreicht.

Die **Gemeindepräsidentin** dankt den Ratskolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren. Dank an Mitarbeitende von Gemeindeverwaltung, Regionaler Sozialdienst, die Mitarbeiterinnen von Mediothek, Tagesschule, Hauswarte, Reinigungspersonal, Werkequipe, Brunnenmeister, Klärwärter, Schneeräumungs-Equipe, Zählerableserinnen, Lernende, Praktikanten und an Schulleitungen, die Lehrpersonen im Kindergarten, der Primarstufe und Sekundarstufe. Sie alle tragen dazu bei, dass die Gemeinde Oberdiessbach jeden Tag funktioniert.

Schliesslich verdankt sie die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt die Anwesenden zum Umtrunk ein. Sie erklärt die Versammlung offiziell für geschlossen.

## GEMEINDERAT OBERDIESSBACH

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Bettina Gerber

Oliver Zbinden

### Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 10. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 4. März 2026 genehmigt.

Der Gemeindeschreiber  
sig. O. Zbinden